



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Außensportanlage am Gymnasium Porz-Wahn Anfrage Dr. Schlieben in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 26.01.2009

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Lässt das erstellte Lärmgutachten für die Außensportanlage sowohl die Nutzung für die Schulen als auch für die ortsansässigen Vereine zu? Falls nein, welche Einschränkungen gibt es und wie werden diese begründet.

Antwort

Das Lärmgutachten des TÜV hat sowohl die Schulsportnutzung, als auch die Vereinsnutzung bei einer Nord-Süd-Ausrichtung der Sportanlage im Hinblick auf die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung untersucht und lässt beide Nutzungen zu.

Das Lärmgutachten schränkt lediglich die Vereinsnutzung geringfügig ein. Der Spielbetrieb an Sonn- und Feiertagen muss in der mittäglichen Ruhezeit zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr auf maximal 40 Minuten begrenzt werden.

Frage 2

Wird der Bau der Außensportanlage noch 2009 oder erst 2010 begonnen und abgeschlossen sein?

Antwort

Die Verwaltung geht derzeit von einem Baubeginn im ersten Quartal 2010 aus.

Frage 3

Durch welche Maßnahme werden im Zuge des Neubaus die bestehenden Fuß- und Radwege erhalten?

Antwort

Der öffentliche Weg bleibt erhalten und wird zu beiden Seiten mit einem Zaun versehen. Zu beiden Zaunseiten wird es Drehtore geben, um auf die Sportanlage bzw. auf das Schulgelände zu gelangen. Die Verbindung für Fußgänger und Radfahrer von der Nachtigallenstraße Richtung Norden und umgekehrt bleibt also bestehen.